

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr.44

- Gemeinderat -

vom 16. April 2015

Niederschrift über die **44. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. April 2015** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.55 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
GR Ing. Lechthaler Thomas (Ersatz)

-

GV Dr. Klausner Hannes  
GR Markart Elisabeth  
GR Wurm Helmut  
GR Erler Georg  
GR Klingenschmid Waltraud  
GR Zürcher Martin

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Frischmann Josef  
GR DI Wessiak Horst  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Angerer Gertraud  
GR Wildauer Josef (Ersatz)

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

**"FPÖ Volders"**

GR Arnold Andreas (Ersatz)

**Schriftführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 43. Sitzung des Gemeinderates vom 12.3.2015.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

- 3.) Örtliches Raumordnungskonzept / Fortschreibung; 2. Auflage.
- 4.) Friedhof Volders; Neubau Urnengräber / Vergabe.
- 5.) B 171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost:

- a.) Vertrag mit Egger, Knapp und Straßenbauverwaltung des Landes.
  - b.) Aufnahme in öffentliches Gut.
  - c.) Vergabe der Straßenbauarbeiten.
- 6.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, Bp .114 und Bp .257, alle KG Volders (Bereich Senselerstraße).
- 7.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 1169/9 und 1169/8, KG Volders (Bereich Hochschwarz).

#### Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 8.) Jugendraumprojekt in Kooperation mit der Pfarre Volders; „Probezeitjahr“.

#### Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 9.) Energie- und Umweltleitbild; Vorinformation.

#### Bericht / Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders:

- 10.) Bericht des 1. Rechnungsprüfers gem. § 3, Abs. 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung vom 11.7.2014.
- 11.) Beschlussfassungen gem. § 36d Abs. 2a des TFLG, zuletzt geändert im LGBl. 70/2014 zum Voranschlag 2015.

#### Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 12.) Photovoltaikanlage NMS; Vergabe.

#### Personalangelegenheiten (Info).

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er begrüßt insbesondere auch den Raumplaner DI Rauch. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

#### **Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung**

- 12.) Photovoltaikanlage NMS; Vergabe.
- 5.) B 171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost:
- a.) Vertrag mit Egger, Knapp und Straßenbauverwaltung des Landes.
  - b.) Aufnahme in öffentliches Gut.
  - c.) Vergabe der Straßenbauarbeiten.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 43. Sitzung des Gemeinderates vom 12.3.2015.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 43 vom 12.3.2015 durch den Gemeinderat.**

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

▪ **Klage wegen Verkehrsunfall.**

Bgm. Harb erklärt, dass es im Zuge der Wegerhalterhaftung zu einer Klage gegen die Gemeinde Volders gekommen ist. Ein Autofahrer hat sich im Herbst bei der Karlskirche am Straßenrandwulst die Felge beschädigt, da er diese aufgrund liegenden Laubs nicht gesehen hat. Die Versicherung der Gemeinde habe diese Zahlung abgelehnt. Jedenfalls habe er GV Dr. Klausner mit der Verfassung einer Gegenschrift beauftragt.

▪ **Grundverkehr; Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH / Verkauf Lexn.**

Bgm. Harb berichtet, dass am 15.4.2015 der Kaufvertrag des Lexn Hofes von der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Eine Stellungnahme der Gemeinde erscheint nicht notwendig.

GR Erler meint, warum hier das Interessentenmodell nicht zu tragen kommt?

GV Dr. Klausner erklärt, dass dies nicht nötig sei, da ein schlüssiges Bewirtschaftungskonzept vorliegt und der Käufer nachgewiesen hat, dass er befähigt ist, den überwiegend forstwirtschaftlichen Betrieb zu führen, somit sind alle Bestimmungen des Grundverkehrsgesetzes eingehalten.

▪ **Energieliefervertrag; Stadtwerke Hall AG**

Bgm. Harb teilt mit, dass am 15.4.2015 ein neuer Energieliefervertrag mit den Stadtwerken Hall AG eingegangen ist. Die GemNova hat für die Gemeinden einen besseren Preis ausgehandelt. Volders erhält somit eine ca. 30% ige Ermäßigung auf den Strompreis. Er bittet GR DI Wessiak sich dies noch genau anzuschauen.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte zur Kenntnis genommen.**

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 3) **Örtliches Raumordnungskonzept / Fortschreibung; 2. Auflage.**

Bgm. Harb bittet den Raumplaner DI Rauch um seine Erläuterungen.

DI Rauch erklärt die Änderungen gegenüber der Fassung vom 12.3.2015:

- **Änderungsantrag Hoppichler Johann**

DI Rauch erwähnt, dass dieser Antrag außerhalb der Auflagefrist am 4. März 2015 eingelangt ist.

Bgm. Harb teilt dazu mit, dass in den Vorberatungen festgestellt wurde, dass wir für derartige Widmungen ein Gesamtkonzept samt der dazu erforderlichen Erschließung brauchen. In dieser Gegend könne eine interessante Entwicklung erfolgen, dazu brauche es genügend Zeit für grundsätzliche Überlegungen. Auch die infrastrukturellen Einrichtungen seien im Gesamtkonzept zu berücksichtigen. Diese Entwicklung sei im öffentlichen Interesse, daher können man durchaus davon ausgehen, dass hier Widmungen auch innerhalb der kommenden 10 Jahre möglich sein können.

**Der vorliegende Widmungsantrag wird aus diesem Grund vom Gemeinderat daher abgelehnt.**

- **Rückwidmungsfläche am Voldertalbach**

DI Rauch erklärt, dass mittlerweile alles geklärt werden konnte und die Stellungnahme von DI Hochreiter von der Wildbach- und Lawinenverbauung letztgültig ist. Das bedeutet, dass in der Fortschreibung eine Rückwidmungsfläche ausgewiesen wird, die Widmung aber erst nach Vorliegen des überarbeiteten Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Volders bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen ist. Dazu wird auf das Schreiben von DI Hochreiter vom 10. März 2015 an die Fa. Planalp hingewiesen.

GR Zürcher stellt fest, dass man im Gemeinderat nun wirklich alles versucht habe, das Problem zu lösen.

GR DI Wessiak hält fest, dass nunmehr alle Zweifel ausgeräumt sind. Im Örtlichen Raumordnungskonzept 2001 wurden demnach nicht richtige Planunterlagen verwendet. In Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Gemeindebürger fragt er, wie die Genehmigung für die weiter oben errichtete Bebauung zustande gekommen ist und ob hier aus der endgültigen Stellungnahme von DI Hochreiter Auswirkungen zu erwarten sind?

Bgm. Harb teilt dazu mit, dass für jedes Bauvorhaben in diesem Bereich ein eigenes Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. früher vom Wasserbauamt erstellt wurde. Es könne daher durchaus möglich sein, dass bei einer Neuauflage des Gefahrenzonenplanes diese Bauflucht Richtung Norden verlängert wird.

- **ergänzte Textierung beim Schlosscamping**

DI Rauch verliest die ergänzte Textierung beim Schlosscamping.

- **Seveso Sicherheitsabstand**

GR DI Wessiak berichtet, dass auf Einladung des Landes Tirol für alle Gemeinden mit Seveso-II-Betrieben am 17.3.2015 eine Informationsveranstaltung zum „Tiroler Seveso III Anpassungsgesetz“ stattgefunden hat. Im Zuge dessen wurde ein Leitfaden über die Zulässigkeit und Beurteilung von Bauvorhaben im Sicherheitsabstand zur Kenntnis gebracht, dessen Ausarbeitung von der Gemeinde Volders angeregt wurde. Anhand der Bestimmungen dieses verbindlichen Leitfadens werden die Einschränkungen wesentlich geringer sein, als nach dem Gesetzestext zu befürchten war. Es ist ein weiteres Mal dort die Frage aufgetaucht, ob der Sicherheitsabstand auch planlich in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dargestellt werden soll, was das Land nicht befürwortet. GR DI Wessiak ist der Meinung, dass man der Bevölkerung

gegenüber hier ehrlich, offen und nachvollziehbar auftreten und daher den Sicherheitsabstand planlich in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes darstellen sollte. Am 22.4.2015 werde es ein weiteres Gespräch mit der ESA und der Fa. Propangas und hoffentlich eine abschließende Beurteilung geben, ob und wie der Sicherheitsabstand verkleinert werden könnte. Bgm. Harb bedankt sich für den diesbezüglichen Einsatz von GR DI Wesiak.

**Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Sicherheitsabstand darzustellen.**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Volders in der Sitzung am 11.09.2014 beschlossene Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 22.09.2014 bis zum 03.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen, den vom Raumplanungsbüro Planalp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Volders durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der geänderte Entwurf ist im Internet unter [www.volders.gv.at](http://www.volders.gv.at) einzusehen.**

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird. Eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Fortschreibung 2. Auflage

zu 4) **Friedhof Volders; Neubau Urnengräber / Vergabe.**

GV Moriel berichtet, dass die im Folgenden erklärte Anschaffung im technischen Ausschuss vorberaten wurde und erläutert dem Gemeinderat anhand eines Planes Situierung und Aussehen der neuen Urnengräber.

**Preisspiegel Pflasterungsarbeiten:**

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Fa. V&S Pflasterungen, 6020 Innsbruck: | € 8.163,00 brutto        |
| 2. | <b>Fa. Hussel,</b>                     | <b>€ 7.508,22 brutto</b> |

**Kostenzusammenstellung:**

1. Fa. Paul Wolf GmbH, D-41013 Mönchengladbach:

	Ankauf / Lieferung / Montage Urnenstelen, ca.	€ 35.000,00 brutto
2.	<u>Fa. Hussel GmbH, 6230 Brixlegg</u>	
	Pflasterungsarbeiten:	€ 7.508,22 brutto
3.	<u>Fa. Arno Schafferer, 6068 Mils</u>	
	Erdarbeiten, FOK Lieferung:	€ 5.403,84 brutto
4.	<u>Eigenregieleistung Bauhof:</u>	
	Fundamente, etc. ca. 80 Std. x € 22	€ 1.760,00 brutto
5.	<u>Ankauf div. Material:</u>	
	Kanalrohre, Straßenabläufe, Beton, etc., pauschal ca.	€ 3.000,00 brutto
6.	<u>Bepflanzung, Begrünung, ca.:</u>	€ 2.000,00 brutto
	Zwischensumme:	€ 54.672,06 brutto
	Unvorhersehbares und Rundung:	€ 1.327,94
	<b><u>Summe voraussichtlich ca.:</u></b>	<b>€ 56.000,00 brutto</b>

#### Finanzierungsplan:

Bezeichnung / Gewerk	Budgetansätze / Bedeckung	voraussichtliche Kosten
Ausbau Friedhof Urnengräber 2015 (1/817/050)	8.000,00	56.000,00
<b>Bedeckung aus Überschuss 2014</b>	48.000,00	
<b>Summen</b>	<b>56.000,00</b>	<b>56.000,00</b>

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die oben beschriebene Urnengrabanlage zu errichten und die Vergabe wie oben angegeben vorzunehmen.

Index: Friedhof; Vergabe neue Urnengräber

zu 5) **B 171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost:**

a.) **Vertrag mit Egger, Knapp und Straßenbauverwaltung des Landes.**

GV Dr. Klausner erklärt die für das Bauvorhaben notwendigen Ablöseflächen und den Flächentausch anhand eines Planes.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Vertrag in der vorliegenden Form zu unterfertigen.

b.) **Aufnahme in öffentliches Gut.**

**Beschluss:**

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Trennstück 1 von 101 m<sup>2</sup> aus dem Gst 1189/5 in EZ 319 GB Volders und das Trennstück 2 von 56 m<sup>2</sup> aus dem Gst 841 in EZ 27 GB Volders gemäß Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Hubert Wild vom 27.02.2015, GZ: 2948-A/14, , in das öffentliche Gut aufzunehmen, wobei die beiden Trennstücke das neue Gst 1189/8 bilden und dieses neu-gebildete Grundstück zur Liegenschaft in EZ 80 GB Volders zugeschrieben wird.

Bgm. Harb bedankt sich bei GV Dr. Klausner für die langwierige Arbeit mit der Erstellung des Vertrages.

c.) **Vergabe der Straßenbauarbeiten.**

Bgm. Harb erklärt das Angebot.

**1) Angebotsergebnis – Reihung:**

<b>Fröschl AG &amp; Co KG, 6060 Hall:</b>	€	<b>336.876,43 brutto = 280.730,36 netto</b>
Strabag AG, Innsbruck:	€	354.478,55
Hochtief GmbH, Innsbruck:	€	460.578,77
Berger + Brunner, Inzing:	€	470.384,84
Teerag Asdag AG, Kematen:	€	493.961,47
Swietelsky, Innsbruck:	€	502.064,76

Aufteilung der Baukosten:

Anteil Gemeinde:	€	231.209,56 netto
	€	277.451,47 brutto (inkl. ABA und WVA)
Anteil Land Tirol:	€	22.226,68 netto
	€	26.672,02 brutto
Anteil TIGAS:	€	27.294,12 netto
	€	32.752,94 brutto
<b>Gesamt:</b>	€	<b>280.730,36 netto</b>
	€	<b>336.876,43 brutto</b>

**Kostenzusammenstellung / Aufteilung nach Budgetansätzen**  
**(Anteil Gemeinde: 231.209,56 netto):**

Abwasserbeseitigungsanlage (ABA):

Fa. Fröschl AG, Hall:	€	29.000,00 netto
Fa. Freudenschuß & Hueber, ÖBA, Planung, etc.:	€	2.700,00 netto
Zwischensumme	€	31.700,00 netto
Unvorhersehbares / Rundung	€	1.300,00 netto
<b>Summe netto ca.:</b>	€	<b>33.000,00 netto</b>

**Budgetansatz:** € 30.000,00 (1/851/004002)

Wasserversorgungsanlage (WVA):

Fa. Fröschl AG, Hall:	€	29.000,00 netto
Fa. Freudenschuß & Hueber, ÖBA, Planung, etc.:	€	2.700,00 netto
Zwischensumme	€	31.700,00 netto
Unvorhersehbares / Rundung	€	1.300,00 netto
<b>Summe netto ca.:</b>	€	<b>33.000,00 netto</b>

**Budgetansatz:** € 25.000,00 (1/850/004000)

Straßenbau – Anteil Gemeinde:

Fa. Fröschl AG, 6060 Hall:	€	173.209,56 netto
+ 20 % MwSt.	€	34.641,91
Zwischensumme:	€	207.851,47 brutto
Unvorhersehbares / Rundung	€	6.148,53
<b>Summe brutto ca.:</b>	€	<b>214.000,00 brutto</b>

**Budgetansatz:** € 250.000,00 (1/612/002000)

Nebenkosten – Schätzungen!

Fa. Wild, Vermessungskosten, ca.:	€	3.000,00 brutto
Grundablösen:	€	20.100,00 brutto



Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen, ca.:	€	3.500,00 brutto
Dr. Klausner, Vertragserrichtungskosten, ca.:	€	3.000,00 brutto
DI Dr. Michael Haller, Bodenmarkierungsplan, etc.:	€	2.500,00 brutto
Zwischensumme:	€	32.100,00 brutto
Unvorhersehbares / Rundung:	€	2.900,00 brutto
<b>Summe brutto ca.:</b>	<b>€</b>	<b>35.000,00 brutto</b>

**Budgetansatz:** € 15.000,00 (Grundablösen 1/840/001001)

**2) Finanzierungsplan (Mischpreis brutto / netto):**

Bezeichnung / Gewerk	Budgetansätze / Bedeckung	voraussichtliche Kosten
Abwasserbeseitigung - ABA	30.000,00	33.000,00
Wasserversorgung - WVA	25.000,00	33.000,00
Straßenbau <b>Linksabbieger– Anteil Gemeinde</b>	250.000,00	214.000,00
Nebenkosten (Grundablösen, etc.)	15.000,00	35.000,00
<b>Bedeckung aus Überschuss 2014</b>	nicht erforderlich	
<b>Summe Mischpreis (brutto/netto)</b>	<b>320.000,00</b>	<b>315.000,00</b>

Anmerkung: Zusammenstellung ohne Straßenbeleuchtung!

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Straßenbauarbeiten wie oben zusammengestellt zu vergeben, vorbehaltlich der Unterfertigung des Vertrages mit Fam Egger / Knapp.

Index: B 171 Linksabbieger; Vertrag / Vergabe Straßenbauarbeiten

zu 6) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, Bp .114 und Bp .257, alle KG Volders (Bereich Senselerstraße).**

Bgm. Harb stellt fest, dass eine Stellungnahme eingelangt ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 05.02.2015 gem. § 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 einstimmig beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 47/5, 47/6, 47/3, 47/4, Bp .114 und Bp .257 alle KG Volders (Bereich Senselerstraße), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch vom 06.02.2015 bis 10.03.2015 im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist die Stellungnahme von Herrn Dipl.-Ing. Roland Murr, Klammstraße 58/7, 6020 Innsbruck vom 27.02.2015, eingelangt:

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Volders gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 LGBl 56/2011 einstimmig mit nachfolgender Begründung, der Stellungnahme keine Folge zu geben.

**Begründung:**

Es wird auf die Stellungnahme des Raumplaners Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 02.04.2015 verwiesen.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, Bp .114 und Bp .257, alle KG Volders (Bereich Senselerstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen.**

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gste 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, Bp .114 u. Bp .257 KG Volders

zu 7) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 1169/9 und 1169/8, KG Volders (Bereich Hochschwarz).**

Bgm. Harb erklärt den vorliegenden Bebauungsplan.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 1169/8 und 1169/9 KG Volders (Bereich Hochschwarzweg) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 1169/8 und 1169/9 KG Volders (Bereich Hochschwarzweg), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gste 1169/9 und 1169/8 KG Volders

**Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:**

zu 8) **Jugendraumprojekt in Kooperation mit der Pfarre Volders; „Probezeitjahr“.**

GR Wurm erklärt, dass man schon länger und speziell seit dem Jugendhearing 2013 einen Raum gesucht habe und sich nun in Kooperation mit der Pfarre eine Möglichkeit ergeben hat.

- Gemeinsame Projektträgerschaft Pfarre Volders u. Gemeinde Volders
- Räumlichkeiten, Kostentragung Betriebskosten, Versicherung etc. durch die Pfarre
- Personalkosten für den verpflichtend notwendigen erwachsenen Betreuer (wird in Zusammenarbeit mit dem Hort Markus Lichey auf Üstd.-Basis abgewickelt) sind durch die Gemeinde zu finanzieren (Kostenpunkt zw. 3.500 bis max. 4.000 Euro)

- Finanzieller Zuschuss der Gemeinde aus dem Budgettopf Jugendförderung von Euro 1.000 für Spieleequipment etc.
- Beginn und Eröffnung ist geplant mit 15.5.2015 – vorläufig auf ein Jahr befristet!
- Jeden Freitag mit Ausnahme Ferienzeiten und Feiertage von 18:00 – 22:00 unter Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes
- Aktuell sind 5 Teams zu je 2 Jugendliche für die ergänzende Betreuung und Unterstützung von Markus in einem Dienstrad eingeteilt
- Nur für Kinder aus Volders möglich; Altersgrenze 12 – 18 Jahre  
Die Plakate und Flyer für die Eröffnung und die Bewerbung des Raumes werden durch die Firmungsgruppen der NMS gestaltet – bitte hier um die Möglichkeit des Ausdruckes über die Gemeinde

GR Wurm meint weiter, dass das Konzept im Jugendausschuss besprochen und einstimmig befürwortet wurde. Er bittet um Genehmigung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt und Bgm. Harb bedankt sich für die Vorbereitung.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die budgetierten € 5.000,-- für Jugendförderung für dieses Projekt frei zu geben und Hortmitarbeiter Markus Lichey auf Überstundenbasis als Betreuer zu beauftragen.**

Index: Jugendraumprojekt / Pfarre; Probezeitjahr

#### **Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:**

##### zu 9) **Energie- und Umweltleitbild; Vorinformation.**

GR DI Wessiak erklärt, dass das derzeit gültige Umweltleitbild der Gemeinde Volders vor 11 Jahren beschlossen wurde. Mittlerweile gäbe es auch von Seiten des Landes ein anspruchvolles Projekt „Tirol energieautonom bis 2050“. Daran sollen sich selbstverständlich alle Gemeinden beteiligen. In diesem Sinne wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zusammen mit dem e5 Team der Gemeinde Volders ein neues Energie- und Umweltleitbild erstellt hat. GR DI Wessiak erläutert als Eckpunkte die 6 „Visionen“. Es handle sich nicht um eine Verordnung sondern um eine Richtlinie, welche Leitbild unseres Handelns sein sollte. Für die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen bedürfe es eigene Beschlüsse. Das Leitbild liegt jedem Gemeinderat vor und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung möge man dazu etwaige Anmerkungen (bitte schriftlich an die Amtsleitung zu übermitteln) machen. Bgm. Harb bedankt sich bei GR DI Wessiak und dem Ausschuss. GR DI Wessiak bedankt sich bei seinen Ausschussmitgliedern sowie den „externen“ Arbeitsgruppenmitgliedern, AL Dr. Rieser, Ing. Plattner sowie den Mitarbeitern von Energie Tirol.

**Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.**

#### **Bericht / Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders:**

##### zu 10) **Bericht des 1. Rechnungsprüfers gem. § 3, Abs. 4 der Buchführungs- und Gebäuerverordnung vom 11.7.2014.**

GR DI Wessiak informiert, dass er als Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg am 19.2.2015 die Kassenprüfung und die Prüfung der Rechnungsabschlüsse durchgeführt habe. Es gab bei der Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit keinerlei Mängel. Lediglich festgestellt wurde, dass ein Beleg zur Jagdpacht bei der Agrargemeinschaft Volders gefehlt hat, was jedoch zwischenzeitlich erledigt werden konnte. Er regt jedoch an, zukünftig bei Sanierungsarbeiten einen Ortskundigen zur Leistungsbestätigung hinzuzuziehen.

Bgm. Harb ergänzt, dass die Jagdpacht wertgesichert vorgeschrieben wurde und die Mehrwertsteuer abzuliefern ist. Abschließend bedankt er sich für den Bericht.

**Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des 1. Rechnungsprüfers zu den Jahresrechnungen der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg zur Kenntnis genommen.**

Index: Gemeindegutsagrargemeinschaften; Bericht 1. Rechnungsprüfer

zu 11) **Beschlussfassungen gem. § 36d Abs. 2a des TFLG, zuletzt geändert im LGBl. 70/2014 zum Voranschlag 2015.**

Bgm. Harb berichtet, dass die Voranschläge der 3 Agrargemeinschaften in den Vollversammlungen beschlossen wurden. Wegsanierungen im Jahr 2015 bei der Agrargemeinschaft Volders von ca. € 58.600,-- und bei der Agrargemeinschaft Großvolderberg von ca. € 12.000,-- sind im Voranschlag angesetzt.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die entsprechenden veranschlagten Kosten für die Wegsanierungen in den Voranschlägen für 2015 zu bestätigen.**

Index: Gemeindegutsagrargemeinschaften; Beschluss Voranschlag

**Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

zu 12) **Photovoltaikanlage NMS; Vergabe.**

GR DI Wessiak erklärt, dass seit heuer 3 Monate nach der Förderzusage von der Gemeinde ein gegengekennzeichnetes Angebot bei der ÖMAG und somit bis spätestens 11. Mai 2015 vorgelegt werden muss, um einen Vertrag über die Abnahme und Vergütung zu erhalten. GR DI Wessiak erläutert, dass deshalb auf Grundlage der letztjährigen Ausschreibungsbedingungen für die PV-Anlage auf der FW-Halle von der Fa. tyrolpv ein verbindliches Angebot eingeholt wurde. Die Angebotssumme beträgt gemäß Angebot vom 14.4.2015 für die 76,6 kWp PV-Anlage inkl. Montage, Installation, Datenüberwachung und Datenanzeige auch in der Aula der NMS € 93.413,01 netto. bzw. mit dem Skontoabzug von 3% € 90.610,62 € netto. Nach Abzug der ÖMAG Investitionsförderung ergeben sich Investitionskosten von € 84.351,68 brutto für die Gemeinde, wobei die Mehrwertsteuer hier nur für den Eigenverbrauchsanteil anzusetzen ist. Die Amortisationszeit liegt auf Grundlage der detaillierten Wirtschaftlichkeitsberechnung bei rd. 8 Jahren.

Gegenüber dem Angebot von 2014 für die PV-Anlage auf der FW-Halle haben sich die Einheitskosten (netto, gerundet) im Angebot der Fa. tyrolpv jetzt je kWp von 1.339 € auf 1.183 € verringert. Auch die Einheitskosten je PV-Modul sind trotz Leistungserhöhung von 260 W auf 265 W niedriger angeboten worden. Dies gilt auch für die Wech-

selrichter, bei denen die Einheitskosten je kWp deutlich niedriger sind. In seinen Augen sei das Angebot preiswürdig und die bisherige Arbeit der Fa. tyrolpv sehr gut. Er empfiehlt daher dieses Angebot anzunehmen.

GV Moriel erachtet das Projekt als sehr sinnvoll.

GR Klingenschmid fragt, ob der gesamte erzeugte PV-Strom in der Neuen Mittelschule verbraucht werde?

GR DI Wessiak erklärt, dass voraussichtlich 85 000 kWh Strom produziert werden, der Eigenverbrauch der Neuen Mittelschule liegt bei 75 000 kWh, allerdings nicht unbedingt zu genau der Zeit, wo er produziert wird. Daher werden ca. 50 % mit Eigenstromerzeugung abdeckbar sein.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, das Angebot wie vorgestellt anzunehmen und zu unterfertigen und der ÖMAG fristgerecht vorzulegen. Mit der Festlegung der vertraglichen Details und der Ausfertigung des Schlussbriefs wird GR DI Wessiak beauftragt.

Index: Photovoltaikanlage NMS; Vergabe / tyrolpv

### **Personalangelegenheiten (Info).**

*Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

GR Zürcher erklärt, dass in der Kirchgasse bei der Einfahrt aus der Langen Gasse zwei größere Löcher bzw. Absenkungen vermutlich von der Verlegung der Fernwärmeleitung entstanden sind und fragt, ob diese heuer noch im Zuge des Ausbaus der Langen Gasse saniert werden?

Bgm. Harb erklärt, dass der Bau der Langen Gasse frühestens 2016 begonnen wird und erklärt, dass man die Ausbesserung dieser Schäden dem Bauamt melden wird. Bgm. Harb erklärt weiter, dass die Verhandlung zum Gehsteig (Ablöse) dank der professionellen Arbeit des Verhandlungsleiters Klingler und seinem Team sowie DI Hörtnagl gut verlaufen ist.

GR DI Wessiak teilt mit, dass am 25.4.2015 die Flurreinigung und am 8.5.2015 der Tag der Sonne stattfindet, es werden in der Feuerwehrrhalle Volders die PV-Anlage zu besichtigen sein, sowie weiterführende Informationen zum Thema Photovoltaik mittels Film und persönlicher Beratung vermittelt. Zeitgleich findet die Feuerlöscherüberprüfung statt.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 44. GR-Sitzung vom 16.4.2015:**

nicht anwesend waren:	Walter Meixner Johann Pysarzcuk Gerhard Junker Mag. Wilfried Stauder
Ersatz:	Ing. Thomas Lechthaler Andreas Arnold Josef Wildauer
Beschlüsse:	16
davon einstimmig:	16
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	1
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 55 Min.